

# az OBERAARGAU

LANGENTHAL UND KANTON BERN

## «Nichts zu tun mit Atomausstieg»

**Energiegesetz** Im Vorfeld der Abstimmung vom 15. Mai erhitzt Kontroverse die Gemüter

VON BRUNO UTZ

Am 15. Mai stimmen die Bernerinnen und Berner über das neue Energiegesetz ab. Zum Entscheid stehen zwei Varianten: erstens die vom Grossen Rat im März 2010 mit 81 gegen 63 Stimmen angenommene Vorlage. Zweitens der Volksvorschlag, der im Rahmen des von den bernischen Wirtschaftsverbänden lancierten Referendums mit 20 167 Stimmen zustande kam. Pikant ist, dass der nach den Wahlen 2010 stärker bürgerlich dominierte Grosse Rat im letzten November auch den Volksvorschlag unterstützte; und zwar mit 83 gegen 62 Stimmen.

In einem Interview zu der als Folge des Dramas in Japan auch im Kanton Bern erneut entfachten Diskussion über den Atomausstieg (vgl. az Langenthaler Tagblatt vom 17. März) sagte Energiedirektorin Barbara Egger: «Ich stelle ein Umdenken fest und hoffe, dass nun alle am selben Strick ziehen, um Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern. Seitens der Bürgerlichen hoffe ich nun als Erstes auf ein Ja am 15. Mai zum Energiegesetz statt zum schlechteren Volksvorschlag.»

### Kein Zusammenhang

«Mit den dramatischen Ereignissen in Japan und dem Atomausstieg hat unser Volksvorschlag überhaupt nichts zu tun», sagt auf Anfrage Peter Brand, Präsident Hauseigentümerverband Kanton Bern und Mitglied des Referendumskomitees. Ins gleiche Horn stossen auch der Präsident des Handels- und Industrievereins Kanton Bern, Adrian Haas, und Lobag-Präsident Walter Balmer. Auch die alt Grossräte Haas (FDP) und Balmer (SVP) gehören dem Referendumskomitee an: «Wir unterstützen das Energiegesetz grundsätzlich. Wir haben nur das

### «Mit Japan» hat unser Volksvorschlag überhaupt nichts zu tun.»

Peter Brand, HEV-Präsident

Obligatorium zum Erstellen des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) sowie die Stromsteuer aus dem Gesetz gestrichen», erklärt Brand. Das GEAK-Obligatorium habe «ganz und gar nichts» mit Energieeffizienz zu tun. Und wer sein Haus zusätzlich isoliere, der spare zwar Heizöl und reduziere den CO<sub>2</sub>-Ausstoss, spare jedoch keinen Strom. Haas ergänzt, der Ersatz einer Öl-Heizung durch eine Wärmepumpe führe sogar zu einem höheren Stromverbrauch.

«Wer ein energetisch schlechtes Haus besitzt, der weiss das auch ohne GEAK», sagt Brand. Der GEAK-Zwang



Peter Brand (l.) und Adrian Haas zelebrieren den Unterschied zwischen Volksvorschlag und Energiegesetz. UZ

### CHRISTIANE AESCHMANN: «GESETZ SCHREIBT STICHFRAGE VOR

Wie bei der mit einer Beschwerde immer noch umstrittenen Vorlage zur Motorfahrzeugbesteuerung **müssen die Stimmbürgerinnen und -bürger am 15. Mai eine Stichfrage ankreuzen.** Erhalten beide Vorlagen eine Ja-Mehrheit, so gewinnt jene, die bei der Stichfrage obsiegt. Beim Energiegesetz macht die Ausgangslage zusätzlich brisant, dass der Grosse Rat sowohl zum Energiegesetz als auch zum

Volksvorschlag Ja sagte. Einmal bei der Behandlung vor den Wahlen 2010, einmal danach, als er über den inzwischen zustande gekommenen Volksvorschlag debattierte. **«Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) schreibt die Stichfrage vor»,** sagt Vizestaatschreiberin Christiane Aeschmann. Eine Verfahrensänderung sei jedoch im Rahmen der ohnehin laufenden grossen Revision des GPR bald möglich.

Mindestens ein Grossrat habe zu diesem Thema interpelliert. Bereits reagiert hat der Regierungsrat auf die Beschwerden zur Ständeratswahl vom 6. März. Im diese Woche im kantonalen Amtsblatt publizierten «Regierungsbeschluss über die Durchführung der Ständeratswahlen» steht: **«Das Datum einer allfälligen Stichwahl wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.»** Laut Aeschmann

will die Regierung den Entscheid des Verwaltungsgerichts abwarten. Falls am 27. November eine eidgenössische Abstimmung stattfindet, wäre dies ein möglicher Termin für die Stichwahl. **Das entsprechende Dekret erlaube eine längere Frist als den «in der Regel» vorgesehenen Abstand von drei Wochen.** Der Regierungsrat beabsichtige, noch vor den Sommerferien zu entscheiden. (UZ)

beschere den Besitzern, die ihr Haus aus finanziellen Gründen nicht sanieren könnten, nur unnötige Kosten.

Die Förderabgabe auf Strom soll jährlich zwischen 20 und 40 Millionen Franken einbringen. Das Geld will der Kanton gänzlich für die Subvention von energetischen Haussanierungen an die Hauseigentümer zurückfliessen lassen. Vorgesehen ist eine Abgabe zwischen 0,5 und 1 Rappen pro verbrauchter Kilowattstunde Strom. «Der Stromrappen verteuert zusätzlich die Energie und trifft damit alle produzierenden Betriebe, nicht nur die Landwirtschaft», sagt Bauernchef Balmer. Haas ergänzt: «Statt aus einem neuen «Kässeli», soll der Staat die Subventio-

nen mit Geld aus der ordentlichen Rechnung finanzieren.»

### GEAK verschafft Übersicht

Nach Meinung von Grossrätin und Atomgegnerin Nadine Masshardt (SP/Bern) verschafft hingegen die Förderabgabe den Sanierungswilligen Planungssicherheit: «Nur mit genügend Sanierungsbeiträgen besteht ein wirklicher Anreiz für den Einzelnen, die nötige Sanierung vorzunehmen.» Und der GEAK verschaffe den Hausbesitzern die erforderliche Übersicht, am richtigen Ort und in der richtigen Reihenfolge zu sanieren.

Laut Peter Brand will das Referendumskomitee Anfang April mit der

Abstimmungskampagne beginnen. «Es wird eine Kampagne mit Inseraten, Plakaten, Flyern – eine mit allem. Eine, die man merkt.» Wie viel Geld dafür zur Verfügung steht, könne er heute noch nicht sagen. Woher stammt das Geld? Brand: «Hinter dem Referendum stehen sämtliche bernischen Wirtschaftsverbände. Daher ist auch klar, wer uns finanziert.»

Übrigens: Am Parteitag der SP vom 26. Februar in Burgdorf – also vor dem Atom-GAU in Japan – sagte Energiedirektorin Egger zum Energiegesetz: «Auf jeden Fall muss ein doppeltes Nein verhindert werden. Der Volksvorschlag ist immer noch besser als das geltende Energiegesetz.»

**Wochenkommentar** zur Energiegewinnung

## Lassen wir sie denken



VON THEODOR ECKERT

■ **LIEBLICHE** Jura-höhen, majestätische Bergtäler, ballenbergische Kleinstädte: Wir alle sind eng verbunden mit unserem wunderschönen Lebensraum und

schützen ihn zu Recht, wo immer es geht. Zu welchem Preis? Zu jedem Preis? Bisher waren dies rein akademische Fragestellungen. Wir konnten es uns schlichtweg leisten, und die ultimative Debatte drängte sich nicht auf – schliesslich gab es noch wichtigere Dinge.

**WIE SICH DIE** Zeiten doch manchmal über Nacht ändern. Kriegshandlungen und drohende Staatsbankrotte sind nicht vom Tisch. Doch das Thema Landschaftsschutz hat es hierzulande im Schlepptau der gegenwärtigen Toppschlagzeile «Energiezukunft» nach ganz oben geschafft. Dürfen auf den lieblichen Jura-höhen weitere Windräder aufgestellt werden? Dürfen in den majestätischen Bergtälern die Staumauern erhöht werden? Dürfen in den ballenbergischen Kleinstädten Solarpanels auf den Dächern glitzern? Die vielen Schützer sind auf dem linken Fuss erwischt worden und rudern bei ihren Antworten noch herum. Lassen wir ihnen etwas Zeit, damit sie sich sammeln und ihre Positionen überdenken können.

**WER SICH** auf die Strasse begibt, bekommt klare Ansichten zu hören. Die Menschen sind sich völlig bewusst, dass ein paar Solarzellen und ein Windrad leistungsmässig nie die Kernenergie aufwiegen können. Trotzdem erwarten sie mehr Kompromissbereitschaft, wenn alternative Energieformen umgesetzt werden sollen. Mittlerweile hat sich nämlich herumgesprochen, dass das mit dem Fünfer und dem Wegli gerade in Sachen Energie so eine Sache ist. Landschafts- und Heimatschützer sind gefordert. Bisher konnten sie sich auf Hausecken oder Bähnlifragen kaprizieren. Ab sofort müssen sie sich um elementare Entscheide kümmern.

theodor.eckert@azmedien.ch

### Nachrichten

#### Oberburg Einsprachen gegen Golfpark-Ausbau

Die Golfpark AG will ihre Anlage in Oberburg auf 18 Loch ausbauen. Bis am Donnerstag lag das Ausbauprojekt öffentlich auf (az Langenthaler Tagblatt berichtete). Laut Werner Lüthi vom Regierungsstathalteramt Emmental haben eine Privatperson (Drainageleitung) und ein Naturverband (Amphibien-Laichplatz) Einsprache erhoben. Lüthi vermutet, dass beide Fälle im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens einvernehmlich erledigt werden können. Die Golfpark-Verantwortlichen hoffen auf eine Baubewilligung im Mai. Dann will man im Juni mit den Arbeiten beginnen. Die Eröffnung ist im Frühling 2013 geplant. (UZ)

## Asylbewerber zügeln erst im Sommer

**Bärau** Der Umzug des Durchgangszentrums für minderjährige Asylbewerber von Münchenbuchsee nach Bärau (Gemeinde Langnau) erfolgt erst während der kommenden Sommerferien. Einerseits seien am künftigen Standort – das sind Räume der früheren landwirtschaftlichen Schule Bäregg – noch kleinere bauliche Anpassungen notwendig, heisst es auf Anfrage beim Kanton. Andererseits mache es keinen Sinn, die den Unterricht besuchenden Jugendlichen vorher aus der Schule zu nehmen.

Nicht alle der etwas mehr als 40 Jugendlichen würden nach Bärau zügeln, sagt eine Betreuerin der Heilsarmee auf Anfrage. Über 18-Jährige würden nicht mitgenommen.

Gegen das Durchgangszentrum hatte sich der Ortsverein Bärau mit einer von 111 Personen unterzeichneten Sammeleinsprache gewehrt. Eine Beschwerde gegen den Umbau lehnte die kantonale Baudirektion im Januar ab. Das Zentrum sei zonenkonform. Die Beschwerdeführenden verzichteten auf den Weiterzug. (UZ)

## «Blaulichter» auf einer Plattform

**Kanton** Die Kantonspolizei Bern hat diese Woche im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auch die Sanitätsnotrufzentrale 144 in die kantonale Alarmierungsplattform integriert. Nachdem die Notrufnummern 112 (funktioniert auf Handys immer), 117 (beide Sanitäts- und Kantonspolizei) sowie 118 (Feuerwehr) bereits auf der Plattform vereint waren, verwenden nun alle Blaulichtorganisationen im Kanton das gleiche Einsatzleitsystem. Mit dem von der Kantonspolizei technisch betreuten

System würden Mobilisations-, Alarmierungs- und Dispositionsprozesse harmonisiert und der Informationsfluss vereinfacht, schreibt die Kantonspolizei in einer Mitteilung. «Die Kantonspolizei hält fest, dass Anrufe auf die Notrufnummer 144 auch weiterhin direkt von der Sanitätsnotrufzentrale entgegengenommen werden, welche für die Einsatzdisposition zuständig ist», heisst es in der Mitteilung weiter. Die Einsatzbearbeitung erfolge wie bis anhin durch die regionalen Rettungsdienste. (PKB)